

Stadt Bielefeld
Rechtsamt
Frau Schröter
Niederwall 23
33602 Bielefeld

-5. Okt. 2017

30.09.2017

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW: Geruchsbelastung durch private Kaminöfen

1.) Anliegen:

Verwaltung und Politik werden dringend gebeten, den Betrieb privater Kaminöfen zu kontrollieren und einzuschränken, etwa durch regelmäßige Überprüfungen, wie dies auch bei Zentralheizungen geschieht, durch ein Betriebsverbot ab einer bestimmten Höhe der Außentemperatur, bei sonstigen ungünstigen Wetterlagen sowie in den Nachtstunden.

2.) Begründung:

Hier am Verler Dreieck in Sennestadt werden selbst in den heißen und schwülen Sommermonaten Kaminöfen mit starker Geruchsbelästigung betrieben, so dass man nicht einmal in der Nacht lüften kann, sondern in der überhitzten Wohnung ohne Frischluftzufuhr ausharren muss. Offensichtlich werden viele Stoffe verbrannt, die nicht in die Öfen gehören, oder es wird nicht genügend getrocknetes Holz verwendet.

Auch in den Wintermonaten war und ist das Lüften durch regelrechte Smogeinwirkung bei ungünstiger Wetterlage stark eingeschränkt. Im Freien getragene Kleidung muss anschließend in den Keller gebracht werden, da sie derart nach Rauch stinkt.

Dies ist ein unmöglicher, unhaltbarer Zustand, zumal der Sennestädter Süden schon durch die Autobahnen sowie die Industriebetriebe, insbesondere Logistik, stark belastet ist.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

